

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Die zweite Gemahlin Markgraf Johanns I.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. Febr. 1893 der deutschen Mosaik widmete.

Der hochgeschätzte Kunstkenner sagte u. A.:

„Es ist seit ein paar Jahren eine solche Anstalt in Rixdorf gegründet. Ich möchte nun die Regierung anregen, ihre Aufmerksamkeit diesem Institute zuzuwenden, keineswegs durch direkten Einfluss, sondern dadurch, dass bei den Staatsbauten, wo ein Schmuck notwendig ist, auch seitens der Regierung auf die Anwendung von Mosaik Bedacht genommen werde. Wenn ich der Regierung dieses empfehle, so möchte ich auch der ganzen Öffentlichkeit diese Anstalt empfehlen und ihr Augenmerk und Wohlwollen auf den Schmuck von Mosaik richten. Man hat bisher geglaubt, man müsse sich nach Venedig wenden, um solche Arbeiten zu bekommen. Jetzt ist hier Gelegenheit dazu geboten, und ich meine, es wäre sehr erfreulich, wenn in unserer Zeit auch diese Arbeiten als Schmuck von Kirchen und öffentlichen Gebäuden sich zeigten und dadurch dieser Zweig des Kunstgewerbes im Inlande seine Befestigung und Förderung erhielte.“

Die zweite Gemahlin Markgraf Johanns I.

Im 4. Hefte der „Brandenburgia“ (S. 159 — 162) behandelt Georg Siegerist die zweite Gemahlin des Markgrafen Johann I., welche nach einer Annahme F. Voigts eine Tochter Herzog Barnims I. von Stettin mit Namen Hedwig gewesen sein soll. Als Beweis für die Existenz einer pommerschen Herzogstochter dieses Namens wird von Voigt und Siegerist eine Notiz des Chronisten Kantzow angeführt. Sehen wir die Sache aber genauer an, so verliert diese Nachricht jede Beweiskraft. Thomas Kantzow hat seine pommersche Chronik dreimal bearbeitet, zuerst in niederdeutscher, dann zweimal in hochdeutscher Mundart. Die erste Bearbeitung ist von W. Böhmer (Stettin 1835) herausgegeben, die beiden hochdeutschen liegen jetzt in einer trefflichen von G. Gäbel besorgten Ausgabe vor (2 Bände Stettin 1897, 98). Die bisher gewöhnlich benutzte und citierte „Pomerania“ des Kantzow, welche Kosegarten 1816 veröffentlicht hat, enthält, wie schon längst bekannt ist, garnicht ein echtes Werk des Chronisten, sondern ist eine durch fremde Zuthaten erweiterte Umarbeitung der Chronik. Als echte Arbeiten Kantzows können nur die von Böhmer und Gäbel herausgegebenen gelten.

In denselben findet sich nun eine Tochter Barnims I. mit Namen Hedwig mit keinem Worte erwähnt. Sowohl in der ersten wie in der zweiten hochdeutschen Chronik wird von einem Kampfe zwischen Brandenburg und Pommern im Jahre 1255 kurz erzählt. Der Chronist setzt in der älteren Bearbeitung hinzu: „unbewust aus was Ursachen“ (Gäbel II S. 106), in der zweiten: „Was aber die Ursach diesser Zwist ist gewest, khan man

umb Verseumblichkeit willen der Schreiber nicht wissen* (Gäbel I S. 155). In der Kosegartenschen Bearbeitung (I S. 248) wird hierbei erzählt, dass Herzog Barnim seine Tochter Hedwig Markgraf Hans zur Ehe gegeben und als Brautschatz Stücke der Neumark und das Ukerland abgetreten habe. Es steht nun urkundlich fest, dass Barnim I 1250 zu Hohen-Landin zum Ersatze für Wolgast, auf das die Askanier Ansprüche hatten, die Ukermark an Johann I. und Otto III. abtrat und die Lehnshoheit derselben anerkannte (Cod. dipl. Pom. I N. 452. Pom. Urk.-B. I N. 512 vgl. Zickermann, Forsch. z. Brand. u. Preuss. Gesch. IV S. 44f.). Diese Unterwerfung des Herzogs war wohl unzweifelhaft eine Folge eines von ihm unglücklich geführten Krieges. Kantzow weiss entweder von dieser Thatsache nichts oder, was wahrscheinlicher ist, verschweigt sie, weil er in seine Chronik Ereignisse, die für das pommersche Herzogshaus unrühmlich sind, nicht aufzunehmen pflegt. Deshalb entschuldigt er sich mit der „Verseumblichkeit der Schreiber“. Die spätere pommersche Geschichtsschreibung, die an Kantzow anknüpfend um die Beziehungen zwischen Brandenburg und Pommern einen noch reicheren Kranz von Erfindungen und Erdichtungen zu Gunsten des Greifenhauses windet, hat dann auch für die Abtretung der Ukermark eine recht ansprechende Veranlassung entdeckt und dazu eine pommersche Fürstentochter ersonnen. Der bedeutende Geschichtsforscher Rob. Klempin hat anfänglich der Nachricht Kantzows auch Glauben geschenkt (Pom. Urk.-B. I S. 279), dann aber in seiner unübertrefflichen Forschungsweise dieselbe nicht als einen genügenden Beweis angesehen, um in seinen Stammtafeln des Pommersch-Rügischen Fürstenhauses (Stettin 1876) dem Herzog Barnim eine Tochter Hedwig zuzuschreiben. Eine solche ist nicht nachzuweisen, desshalb kann auch die Deutung des Wortes „Hesera“ auf eine pommersche Hedwig durchaus nicht angenommen werden. Ob diese Deutung überhaupt richtig ist, bleibt mehr als zweifelhaft; irgend ein Beweis ist nicht gebracht, und sie fällt in sich zusammen, wenn eben die Nachricht von der pommerschen Hedwig als unglaubwürdig bewiesen ist.

M. Wehrmann.

Kleine Mitteilungen.

Der Burgwall von Krielow bei Gross-Kreuz. Der dem Besitzer Wendt gehörige Burgwall liegt nordwärts von dem Dorfe Krielow in dem unmittelbar die Dorfstelle berührenden Luche. *Neben dem Gasthof von Polz führt ein Landweg quer nordwärts nach Schmergow, an den sich, durch drei mit hohen Erlen bestandene Gräben umschlossen, ein fast quadratisches sumpfiges Gelände anlehnt. Inmitten desselben, etwa 150 Schritt vom Wege entfernt, erhebt sich der Wall als eine in ihrem Scheitel 4 m. über dem Wiesenniveau steigende runde Erhöhung, die nach allen Seiten gleichmässig abfällt. Ein 4 m. breiter Graben umgiebt ihn, der wiederum von einem niedrigen, etwa 80 cm hohen und 2 m breiten Wall umgürtet ist. Nur im Süden nach dem Dorfe zu ist der letztere fast verschwunden. Durch Ab-